

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

Betrieb: D & G Hygiene - Systeme



D + G Fettlöser orange

Verwendungszweck: Reinigungsmittel Form: flüssig Farbe: transparent Geruch: Orange

Achtung

Gefahren für Mensch und Umwelt

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.
Produkt enthält LIMONENE.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist: Hautkontakt. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Augenschutz: Gestellbrille.



Handschutz: Schutzhandschuhe Handschuhmaterial: CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). NBR (Nitrilkautschuk). Butylkautschuk. FKM

Körperschutz: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Verhalten im Gefahrfall

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Löschmittel: Geeignet: Kohlendioxid (CO₂). Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Ungeeignet: Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Besondere Schutzausrüstung: Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Erste Hilfe



Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.

Nach Augenkontakt: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt konsultieren.

Nach Kleidungskontakt: Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Sachgerechte Entsorgung

Originalprodukt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Ungereinigte Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.